

Die Gemeinde Ennsdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Ennsdorf
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt
 von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2735/F.A.1** am **09.07.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	konfliktträchtige Widmungen	Abstand zum nächstgelegenen Wohnbauland in St. Pantaleon-Erla beträgt ca. 100 m. Trennung durch Bahndamm;
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	ÄP 1: RegRop Raum Amstetten Nord: erhaltenswerter Landschaftsteil
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	Grundlagen aktuell
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP 1, 2: Flächen mit Rückwidmungspotential gekennzeichnet; Widmungen BB/BI bestehen zu einem großen Teil bereits
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	Gefahrenzonenplan für Donau und Enns liegt vor; Für den Oberwasserkanal liegt keine Abflussuntersuchung vor (Konsultation WA2 veranlasst)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	AP 1: nur Rückwidmungsbereiche betroffen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	nicht geprüft	ÄP 1, 2: ebenes Gelände
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	ÄP 1, 2: mittlerer GW Stand ca. 242 m, Geländeniveau ca. 243,5 m wie die Gleisanlagen (betrifft BI-A2 und BB-A2)
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	ÄP 1, 2: ABU für Donau und Enns vorhanden; für den Oberwasserkanal ist die ABU nicht vollständig vorhanden. Hier bestehen z.T. Überlagerungen mit Bereichen niedriger Gefährdung - 300 j. Hochwasser (Konsultation WA2 veranlasst)
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP 1, 2: Überlagerung mit Altstandort und Altablagerungen; Widmung BB/BI besteht bereits;

		im Bereich der geplanten BB-Aufschließungszone und des Retentionsbeckens keine Überlagerung (Konsultation WA3 veranlasst)
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	ÄP1: Überlagerung mit Wald mit Wohlfahrtsfunktion (Konsultation Bezirksforstbehörde veranlasst)
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	ÄP 2: Widmungen BI/BK bestehen zum Großteil bereits; Die geplante Neuwidmung befindet sich rund 70 m südöstlich des Wohnbaulandes
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Wildbach- und Lawinverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input checked="" type="checkbox"/>	1, 2
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	2
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Glf > Vö	Naturschutz und Wald(*): - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) - Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit dem Randbereich eines Waldes mit Wohlfahrtsfunktion gegeben. Abtausch mit Flächen im nördlichen Bereich des Bauland-Industriegebietes/Betriebsgebietes (Böschungsbereiche) geplant. Konsultation Bezirksforstbehörde veranlasst. Die Widmungen BI und BB bestehen bereits. Teilweise Nutzung durch Betriebe gegeben. Durch den Flächenabtausch sind keine zusätzlichen Ausstrahlungswirkungen auf den angrenzenden Wald zu erwarten. NÖ Artenschutz: Es handelt sich um den Randbereich eines Waldes, welcher direkt an bereits bebauten und genutztes Industriegebiet angrenzt (Grdst. 1263, 1264, 1266/4, 1278/4). Auf Grundstück 1251 wird die bereits gewidmete Vö um Abtausch mit Flächen am nördlichen Rand des BB und BI (Böschungsbereiche) geplant. Der von der Verbreiterung der Vö betroffene Bereich im Westen der Änderung wird intensiv ackerbaulich genutzt. Insgesamt werden die Auswirkungen auf den Artenschutz als nicht maßgeblich eingeschätzt. Eine detaillierte Beurteilung
	Vö > Glf		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Glf > BI		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vö > BI		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	BI > Vö		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

					durch eine Fachexpertise erfolgt im Planungsbericht. Die Rückwidmung bei ÄP 2 könnte im Bedarfsfall als Ausgleichsmaßnahme gesehen werden.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Die geplante Erschließung des Betriebs- und Industriegebietes über den Südlichen Bereich bewirkt eine Reduktion des Verkehrsaufkommens durch das nördliche Wohngebiet.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		keine Veränderung der Lärmemissionen erwartet. BI/BB besteht bereits und wird nicht vergrößert.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Erholungsinfrastruktur nicht beeinträchtigt
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Durch die geplante Erschließung des Betriebs- und Industriegebietes wird der Ziel- und Quellverkehr zukünftig nicht mehr durch das nördlich gelegene Wohngebiet geführt. Laut Teilungskonzept werden alle Betriebsgrundstücke zusammengelegt, sodass direkte Anschlüsse an öffentliche Verkehrsflächen entstehen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Da die geplante verkehrstechnische Erschließung des BB/BI nicht mehr durch das Wohngebiet führt ist mit einer höheren Verkehrssicherheit zu rechnen.
Kultur, Ästhetik:					

	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine schützenswerten Strukturen im Nahbereich
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	außerhalb des geschlossenen Ortsbereichs
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wldmungen BB und BI bereits vorhanden. Bereits teilweise Nutzung durch Betriebe gegeben. Im westlichen Teil der Änderung liegt intensive landwirtschaftliche Nutzung vor. Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verbreiterung der Vö zu erwarten.

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 2	BI > Glf					
	BB > Glf					
	BB > Ggü - Retentionsmaß nahme	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch den Flächenabtausch vergrößern sich die Forstflächen im nördlichen Bereich des Änderungspunktes
	Glf > BB	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	BB und BI besteht bereits, keine Änderung der Ausstrahlungswirkungen auf die angrenzenden Waldflächen zu erwarten.
	Glf > BB-A2					
	Glf > BI-A2	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NÖ Artenschutz: Es ist ein Flächenabtausch vorgesehen. Die beiden Grundstücke, welche als BI bzw. BB – Aufschließungszonen gewidmet werden sollen, sind aktuell geschottert. Die Böschungsbereiche des ehem. Abbaus im nördlichen Bereich des Änderungspunktes sollen rückgewidmet und aufgeforstet, bzw. ein Retentionsbecken errichtet werden. Durch den Flächenabtausch werden keine Auswirkungen auf den Artenschutz vermutet. Dieser Umstand fließt in die fachliche Beurteilung des ÄP 1 ein.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Altstandort und Ablagerung angrenzend. Konsultation WA3 veranlasst. Keine Überlagerung mit HQ100 Bereichen von Donau und Enns. Laut HORA Überlagerung mit 300 jährl.

					Überflutungsflächen im Bereich des Oberwasserkanals. Konsultation WA2 veranlasst. Überlagerung mit gelben Zonen lt. Geogener Gefahrenhinweiskarte. Dies betrifft jedoch nur die von einer Rückwldmung betroffenen Böschungsbereiche.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Rückwldmung des nördlichen Böschungsbereichs vergrößert sich der Abstand zum nördlichen Bauland-Wohngebiet um ca. 15 - 20 m. Im Südosten verringert durch die geplanten BI- und BB AufschlieÙungszonen die Distanz zum Wohnbauland in St. Pantaleon um ca. 30 m. Der Abstand beträgt jedoch noch immer ca. 100 m. Zudem befindet sich auch der Bahndamm zwischen den beiden Wldmungen, weshalb kein zusätzliches Konfliktpotential erwartet wird.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Veränderung der Lärmemissionen erwartet. BI/BB besteht bereits und wird durch den Flächenabtausch nicht wesentlich vergrößert.
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine signifikanten Veränderungen der Emissionen erwartet
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Erholungsinfratraktur betroffen
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freigabebedingung der AufschlieÙungszonen ist die Errichtung der neuen Anbindungsstraße über den südlichen Bereich des Industriegebiets.

	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bahnanschluss BB-A2 und BI-A2 (angrenzend)
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen auf das nördlich gelegene Bodendenkmal zu erwarten, da es sich hier um den Rückwidmungs- und Retentionsbereich handelt.
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	außerhalb des geschlossenen Ortsbereichs
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmungen BB und BI bereits vorhanden. Bereits teilweise Nutzung durch Betriebe gegeben. Landschaftsbild in diesem Bereich bereits stark betrieblich beeinflusst..

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flächenabtausch
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Verbreiterung der Vö
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	